

wenn in ihnen nichts von alldem steht. Der Gedanke an sich liegt eigentlich auf der Hand und man braucht für ihn keine besonderen Quellen zu suchen. Nachdem aber Mitteis noch immer darauf großes Gewicht gelegt hat, so hielt ich es für angemessen, auf eine ähnliche Gedankenverbindung im Talmud hinzuweisen.¹ Da jedoch trotz allem auch von seinen Jüngern ‚die Theorie vom reinen Samen‘ neuerdings ins Feld geführt wird,² so ist es vielleicht nicht ohne Interesse, eine Stelle hier mitzuteilen, die zweimal in den Amarna-Briefen (zirka 1500 v. Ch.) vorkommt und diesen Gedanken in voller Schärfe zum Ausdruck bringt.

Die eine Stelle findet sich in W. 79 (B⁷⁹) in einem Briefe des Abd-aširta an den König von Ägypten und wurde zuerst richtig gelesen und übersetzt von Knudtzon (Beiträge zur Assyriologie, IV, S. 116):

¹⁵ íqli-ia aššata ša la mu-ta

¹⁶ ma-ši-il aš-šum ba-li

¹⁷ i-ri-š[i-i]m

‚Mein Feld ist einer Frau, welche keinen Mann hat, gleich, weil es nicht bebaut worden ist.‘

Die zweite Stelle W. 55 (L⁵⁵) ist darnach mit Sicherheit in gleicher Weise zu lesen und zu übersetzen:

¹⁷ . . . íqli-ia aš-ša-ta

¹⁸ ša la [mu-]ta [ma-]ši-il aš-šum ba-li

¹⁹ i-ri-ši

Abd-aširta ist ein syrischer Häuptling, der sich über feindliche Überfälle beklagt, die ihn verhinderten, das Feld zu bestellen, weswegen er nicht ernten kann.

Ich glaube, daß man jetzt, nachdem diese Vergleichung in so alter Zeit auf syrischem Boden nahezu sprichwörtlich gebraucht worden ist, nicht mehr die Quelle derselben lediglich bei den griechischen Naturphilosophen und den Indogermanen wird suchen müssen. Das Bild ist allgemein mensch-

¹ Vgl. D. H. Müller, Das Syr.-röm. Rechtsbuch und Hammurabi, S. 19 [155].

² Vgl. Deutsche Lit.-Zeitung, 1906, No. 8, Sp. 499. — Es ist bedauerlich, daß in dem vortrefflichen Werk ‚Das Armenische Rechtsbuch‘ von Jos. Karst (Bd. II, S. 174) auch schon auf ‚die Theorie vom reinen Samen‘ Rücksicht genommen wird.